



Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Per E-Mail

An die
Landratsämter der Landkreise und
Stadtverwaltungen der kreisfreien
Städte des Freistaates Thüringen
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsämter

Nachrichtlich: TLV, Abt. 2, Dez. 22

Handbuch Tiertransporte, Stand: Mai 2013

Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 sowie der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV) vom 11. Februar 2009

Beim Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der Tierschutztransportverordnung sind die Vorgaben des von der Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft für Tierschutz überarbeiteten und durch die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz am 14./15. Mai 2013 beschlossenen Handbuches Tiertransporte (Anlage) heranzuziehen.

Das Handbuch wird auch in Kürze ins VIS-TH eingestellt.

Das Handbuch soll entsprechend der Änderung des Tierschutzrechts laufend aktualisiert und auch den Praxisgegebenheiten angepasst werden. Daher bitte ich darum, konkrete Hinweise zu aus Ihrer Sicht notwendigen Ergänzungen oder Änderungen für eine einheitliche Sicherstellung des Vollzugs dem TLV, Abt. 2, mitzuteilen.

Die vorherigen Erlasse des TMSFG zu dieser Thematik (vom 3. Juni 2010, 2. Juni 2009, 15. Januar 2008, 4. Januar 2007) treten außer Kraft.

Im Auftrag

Dr. Anke Bokeloh
Referatsleiterin

Ihre Ansprechpartner/in:
Frau Dr. Bokeloh

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-98530
Telefax +49 (361) 37-98850

tierschutz@
tmsfg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
11. Juli 2013

Thüringer Ministerium für
Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMSFG nur
dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.